Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement

Stadt Memmingen

Anlage B5
Integrale Strategie
zum kommunalen
Sturzflutrisikomanagement

vom 26.10.2026

Vorhabensträger: Stadt Memmingen

Marktplatz 1
87700 Memmingen

Verfasser: Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH Ammersee

Billerberg 10
82266 Inning am Ammersee

ea-Mem-001-01 / NiKi, MaSc

Verzeichnis der Unterlagen

Erläuterungsbericht

Anlage 1: B1 - Bestandsanalyse
Anlage 2: B2 - Gefahrenermittlung
Anlage 3: B3 - Gefahren- und Risikobeurteilung
Anlage 4: B4 – konzeptionelle Maßnahmenanalyse
Anlage 5: B5 - Integrale Strategie zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement
Anlage 6: Pläne nach Planverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1. B5 – Integrale Strategie zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement 1
2. Umsetzungsstrategie 2
2.1 Gesamtbetrachtung 2
2.2 Priorisierung der Maßnahmen 3
2.3 Bewertung der Risikoreduktion 4
2.4 Einzelbetrachtung für kritische Bebauung 4
3. Strategie für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation 5
4. Verstetigungskonzept 9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.1: Bausteine des Sturzflut-Risikomanagements. Verändert nach © Bayerisches Landesamt für Umwelt. 1
Abbildung 1.2: Darstellung der Einflussfaktoren auf die Risikoentwicklung und mögliche Maßnahmen zur Risikoreduktion für Gewässer dritter Ordnung und wild abfließendes Wasser. © Bayerisches Landesamt für Umwelt. 2
Abbildung 3.1: Akteure / Zielgruppen im Sturzflut-Risikomanagement (Quelle: Leitfaden, LfU 2024). 5

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1: Maßnahmenpriorisierung 3
Tabelle 2.2: nicht weiterverfolgte Maßnahmen 4
Tabelle 3.1: Mögliche Sprechweise für die Kommunikation der Eintrittswahrscheinlichkeit von Starkregenereignissen 7

1. B5 – Integrale Strategie zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement

Nach der Zusammenstellung möglicher Maßnahmen zur Risikoreduktion von Sturzfluten (B4) erfolgt die Erarbeitung der **Integralen Strategie zum Kommunalen Sturzflut-Risikomanagement (B5)**. Dabei werden die zuvor erarbeiteten Maßnahmen überprüft und hinsichtlich ihrer Umsetzung konkretisiert. Bei der Überprüfung der Maßnahmen wird eingeordnet, inwieweit die Maßnahmen zum gesamtheitlichen Schutz für größere Gemeindegebiete beitragen (Gesamtbetrachtung) aber auch zum Schutz individueller Risikoobjekte (Einzelbetrachtung). Aus der Zusammenschau der Gesamt- und Einzelbetrachtung ergibt sich zudem das Restrisiko, das trotz aller Maßnahmen verbleibt.

Im Zuge der Konkretisierung erfolgt eine Priorisierung der vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen durch die Kommune, sowie die konkrete Zuordnung einzelner Maßnahmenschritte. Die Zuordnung kann dabei einerseits zur Gemeinde erfolgen, bspw. bei konkreten baulichen Vorhaben, aber auch zu Einzelpersonen außerhalb des Verantwortungsbereichs der Gemeinde. Die Kommunikation zwischen den einzelnen öffentlichen und privaten Akteuren, deren Zusammenarbeit und gegenseitige Beteiligung ist für den Erfolg des Sturzflut-Risikomanagements unerlässlich.

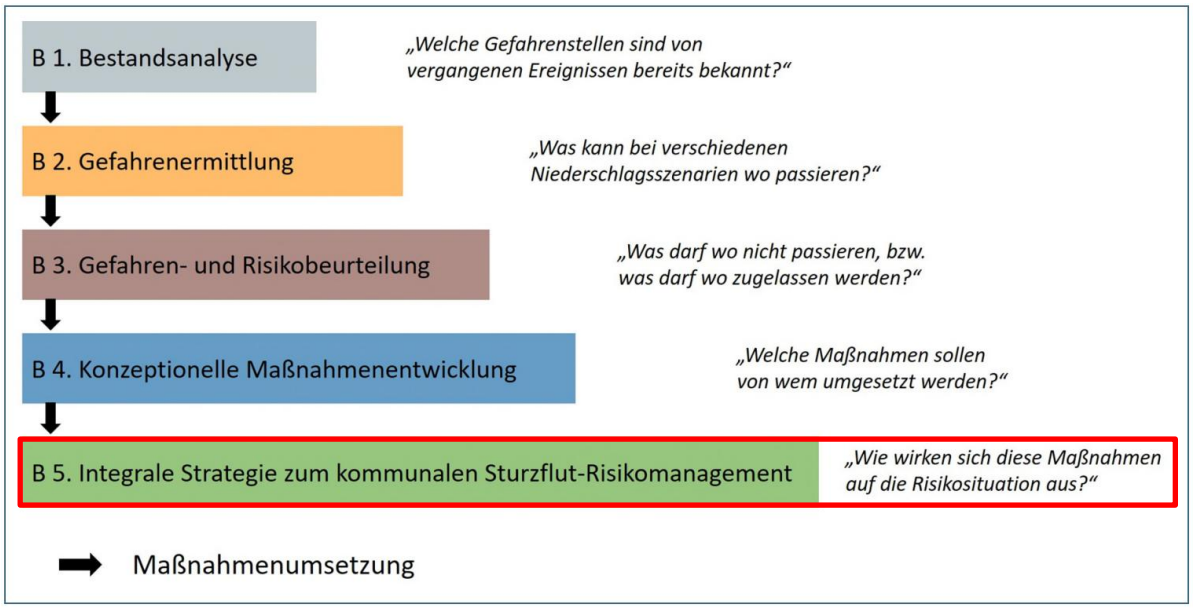

Abbildung 1.1: Bausteine des Sturzflut-Risikomanagements. Verändert nach © Bayerisches Landesamt für Umwelt.

Die schematische Darstellung in Abbildung 1.2 fasst die Einflussfaktoren auf die Risikoentwicklung sowie mögliche Maßnahmen zur Risikoreduktion in Bezug auf ein gewähltes Schutzniveau für wild abfließendes Wasser zusammen. Die Grafik zeigt, dass sich die zu entwickelnde Gesamtstrategie aus einer Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen(-typen) zusammensetzt, die gemeinsam und in Kombination wirksam sind und das Erreichen des Schutzzieles ermöglichen. Weiterhin zeigt die Grafik, welche Maßnahmen gegebenenfalls auch eine negative Auswirkung auf die Risikoentwicklung haben können. Diese gilt es, im Rahmen der Umsetzung derartiger Maßnahmen stets zu berücksichtigen und zu bewerten. Die Abbildung zeigt außerdem das prinzipielle Zusammenwirken der unterschiedlichen Handlungsfelder. Die Maßnahmen können für ein Einzelobjekt gemeinsam zur Risikoreduktion beitragen oder bei räumlich abgegrenzten Wirkungsbereichen das Gesamtrisiko im Gemeindegebiet senken.

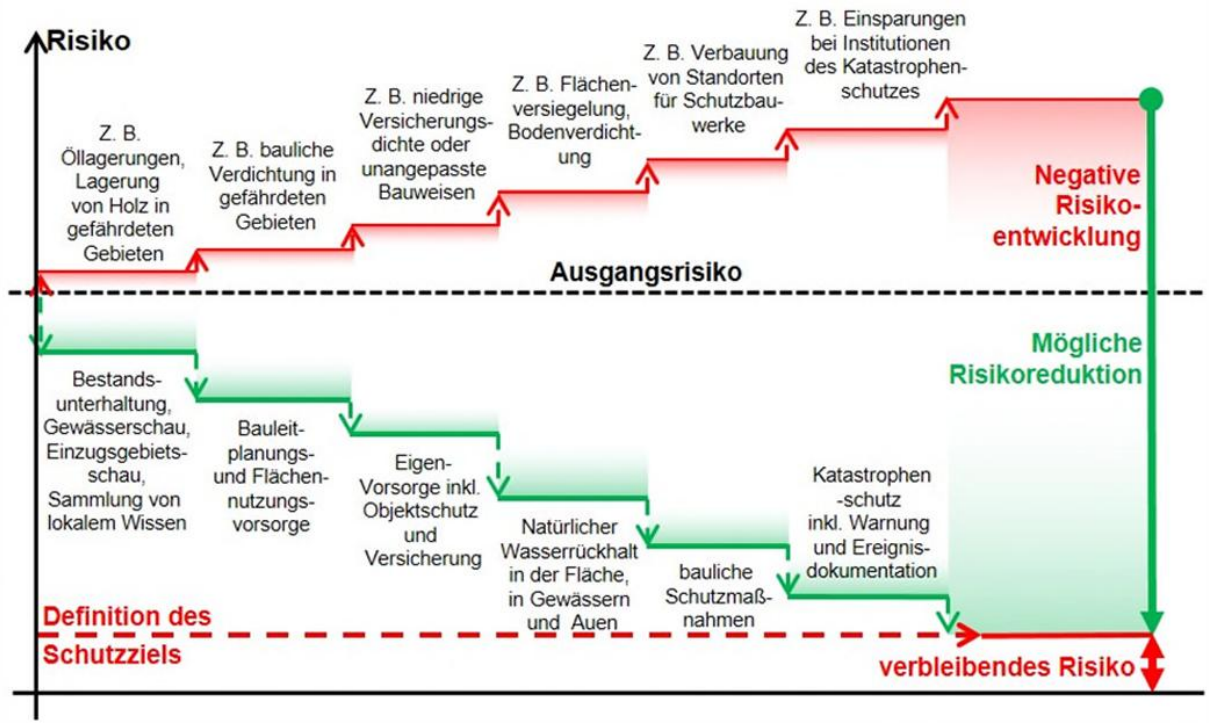

Abbildung 1.2: Darstellung der Einflussfaktoren auf die Risikoentwicklung und mögliche Maßnahmen zur Risikoreduktion für Gewässer dritter Ordnung und wild abfließendes Wasser. © Bayerisches Landesamt für Umwelt.

2. Umsetzungsstrategie

2.1 Gesamtbetrachtung

Die in Abschnitt B4 vorgestellten Maßnahmen können teils zu Wasserspiegelabsenkungen und damit zu einer Reduktion des Risikos bei den betroffenen Gebäuden führen. Allerdings verbleibt meist eine Restbetroffenheit, so dass ergänzende Objektschutzmaßnahmen am Gebäude oder Vorsorgemaßnahmen im Katastrophenfall nach wie vor geboten sind. Auch kann ein baulicher Schutz immer nur auf ein bestimmtes Schutzziel hin ausgerichtet sein, welches bei sehr seltenen Ereignissen auch überschritten wird.

Die Wirkung der vorgeschlagenen Maßnahmen wurde schematisch im hydraulischen Oberflächenmodell berechnet und ist in den Differenzendarstellungen veranschaulicht. Je nach Maßnahme stellen sich die Wirkbereiche unterschiedlich umfangreich dar. Generell nimmt die Wirkung mit Abstand zur Maßnahme ab. Bei der Beeinflussung der Fließwege können vereinzelt auch Wasserspiegelanstiege entstehen, welche nicht zu zusätzlichen Betroffenheiten an den angrenzenden Bebauungen führen dürfen. Sollten diese Maßnahmen konkretisiert werden, sind weitere Optimierungen erforderlich.

Die vorgeschlagenen Rückhaltmaßnahmen wirken positiv nach unterstrom. In der weiteren Konzeption ist eine Überprüfung für den Überlastfall geboten, so dass durch die (Stau-) Anlage im Versagensfall kein zusätzliches Gefährdungsrisiko entsteht.

Die Rückhaltemaßnahmen erfordern außerdem Zugriff auf Privatgrund. Eine Verschlechterung der hier meist vorliegenden Grünlandnutzung ergibt sich prinzipiell durch den erhöhten Einstau der Flächen. Da dieser meist nur von sehr kurzer Dauer ist, ergibt sich bei einem Sturzflutereignis praktisch meist kein bezifferbarer Schaden gegenüber den angrenzenden, nicht eingestauten Flächen. Generell

können aber eine Begutachtung und eine finanzielle Entschädigung für den Ereignisfall vorgesehen werden. Als grundsätzlicher Vorteil der Rückhaltemaßnahmen ist zu nennen, dass diese, über ihre direkte Wirkung für die angrenzenden Unterlieger hinaus, auch die weiteren Fließwege sowie das örtliche Entwässerungssystem unterstrom entlasten.

2.2 Priorisierung der Maßnahmen

In Memmingen ist für die Umsetzungsstrategie vor allem eine Information der Bürger und Bürgerinnen über die Gefahren und Risiken vorgesehen. Die Information erfolgt in erster Linie über eine Veröffentlichung der Gefahrenkarten für das Extremereignis. Im Detail wird in Kapitel 3 „Strategie für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation“ darauf eingegangen.

Der Stadtrat wird über das Sturzflut-Risikomanagementkonzept informiert. Die Ergebnisse aus der Gefahren- und Risikobeurteilung werden in einer Sitzung am 26.10.2026 vorgestellt. Anschließend erhalten alle Zuständigen Akteure, Zielgruppen und Behörden die Gefahrenkarten zur Information und zukünftigen Bearbeitung. Die Abflusswege werden bei der Bauleitplanung und in Bezug auf die Vorsorge von Flächen berücksichtigt.

Die Maßnahmen der Kategorien 2 entsprechen einer mittleren Priorisierung. Das Einholen von Angeboten zur Entwicklung von Machbarkeitsstudien erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Einige Maßnahmen werden nicht weiterverfolgt, die Gründe werden untenstehend in Tabelle 2.2 näher erläutert.

Tabelle 2.1: Maßnahmenpriorisierung

Maßnahme	Priorität	Verringerung Schadenspotential	Aufwand
Information der Bevölkerung (siehe Kapitel 3)	1	groß	mittel
Bauvorsorge: Objektschutz für den Einzelnen und öffentliche Gebäude: Kommunikation und Weitergabe von Informationen	1	groß	mittel
Flächenwirksame Vorsorge: Abflusswege freihalten, Gefahrenkarten als Grundlage	1	-	mittel
Berücksichtigung der Gefahrenkarten für Flächennutzungs- und Bebauungsplan	1	-	mittel
BM2a – Volkratshofen Waldburgstraße: Rückhaltung	2	mittel	hoch
BM3 – Ferthofen, Kreuzung Diepolder Straße: Ableitungsmaßnahme	2	mittel	hoch
BM5 – Buxach Straßbauerhölzl: Rückhaltung	2	mittel	mittel
BM6 – Hart: Rückhaltung über Feldwegerhöhung	2	mittel	mittel

Tabelle 2.2: nicht weiterverfolgte Maßnahmen

Nicht weiter verfolgte Maßnahmen:	Erläuterung
BM1 – Dickenreishausen Unterdorfstraße: Ableitungsoptimierung	Geringe Auswirkungen, Verschlechterung für Unterlieger
BM 2b – Volkratshofen Priemer Straße: Rückhalt	Aufgrund des Gefälles nicht umsetzbar, Umsetzung derzeit nicht wirtschaftlich
BM 3b – Ferthofen: Maßnahmen in der Fläche	Geringe Auswirkungen
BM 4 – Buxach Bodenseestraße Hart, Durchlass	Detailuntersuchung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung notwendig

2.3 Bewertung der Risikoreduktion

Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden in B4-Konzeptionelle Maßnahmenermittlung im Detail aufgeführt. Für die baulichen Maßnahmen wurden unterschiedliche Schutzziele N30 oder N100 untersucht. Dabei zeigt sich die unterschiedliche Wirkungsweise der Maßnahmen.

Grundsätzlich gilt, dass die Durchführung von groß angelegten baulichen Maßnahmen die Eigenvorsorge nicht ersetzen kann. Für alle Einwohnerinnen und Einwohner ist daher geboten, eine individuelle Einschätzung mithilfe der im Sturzflut-Risikomanagement dargestellten Ergebnisse durchzuführen. Sollte sich eine unerwünschte Betroffenheit am eigenen Grundstück herausstellen, können individuelle Schutzmaßnahmen bereits einen hohen und effektiven Schutz darstellen. Die im Untersuchungsgebiet untersuchten baulichen Maßnahmen können nur im begrenzten Maße und nur kleinräumig zu einer Risikoreduzierung beitragen. Im südlichen Untersuchungsbereich ist erkennbar, das viele kleine Fließwege zu Betroffenheiten führen. Eine Rückhaltung dieser Maßnahmen kann zu einer Risikoreduzierung beitragen. Hierbei ist die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme, der Vorsorge durch den Einzelnen gegenüberzustellen.

Im nördlichen Untersuchungsgebiet (von der Buxach Richtung Norden) und im Stadtbereich von Memmingen gibt es einige Gewässer 3. Ordnung, die maßgebend zum Überschwemmungsrisiko beitragen. Im Zusammenhang mit der fluvialen Untersuchung können weitgreifende Maßnahmen untersucht werden, bei denen die pluviale Sturzflutuntersuchung weiterhin eine Rolle spielt. Eine vollständige Betrachtung des Restrisikos kann erst nach Durchführung der fluvialen Untersuchung gemacht werden. Hierbei sollte eine Überlagerung der Sturzflutereignisse mit dem Gewässerhochwasser wie 2024 untersucht werden.

2.4 Einzelbetrachtung für kritische Bebauung

Im Allgemeinen besteht für einen Großteil der Objekte kritischer Bebauung der Stadt Memmingen eine hohe bis sehr hohe Betroffenheiten bei Sturzflutereignissen. Diese sind überwiegend nicht auf größere Fließwege zurückzuführen, sondern auf tiefer liegende Bereiche an den Gebäuden. Es ist im Detail zu prüfen, inwieweit die Ergebnisse der Gefahrenkarten mit dem Gelände übereinstimmen und ob sich daraus ein erhöhtes Risiko ableiten lässt.

Da sich die Objekte der kritischen Bebauung überwiegend außerhalb von Fließwegen befinden, profitieren sie nicht direkt von den in B3 vorgestellten Maßnahmen. Individueller Objektschutz sind für diese Gebäude das Mittel der Wahl.

3. Strategie für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Die Umsetzung eines Plans zur Risikoreduzierung setzt die breite Akzeptanz der Bevölkerung, der beteiligten Akteure, der verantwortlichen Entscheidungsträger und zusätzlicher beratender, fördernder sowie genehmigender Verwaltungen voraus. Daher ist eine gute Kommunikation die Basis für ein akzeptiertes und langfristig erfolgreiches Risikomanagement. Für Kommunen, die ein Konzept erstellen, ist es im eigenen Interesse wichtig, die Maßnahmenumsetzung zu begleiten und das Risikobewusstsein dauerhaft weiterzuentwickeln.

Um sowohl auf kommunaler als auch auf privater Ebene Maßnahmen sinnvoll ergreifen zu können, ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich alle Beteiligten ihrer individuellen Betroffenheit und auch ihrer eigenen Verantwortung bewusst sind. Ziel ist es, ein dauerhaftes Risikobewusstsein zu schaffen.

Welche Akteure sind anzusprechen?



Abbildung 3.1: Akteure / Zielgruppen im Sturzflut-Risikomanagement (Quelle: Leitfaden, LfU 2024).

Anhand der Darstellung der unterschiedlichen Zielgruppen wird deutlich, dass nicht nur Entscheidungsträger innerhalb, sondern auch Personen oder Institutionen außerhalb der Kommunalverwaltung relevant sind.

Welche Ziele sollen erreicht werden?

- Über lokale Gefährdungssituationen und bestehende Überflutungsrisiken informieren und Daten zur Verfügung stellen, die es den Betroffenen ermöglichen, die eigene Situation einzuschätzen.

- Vertrauensverhältnis durch eine offene und ehrliche Kommunikation zwischen allen Beteiligten schaffen.
- Die Notwendigkeit zur privaten Überflutungsvorsorge muss deutlich werden und eine Akzeptanz hierfür geschaffen werden.
- Wege und Maßnahmen zum objektbezogenen Überflutungsschutz sollen aufgezeigt werden, und der ökologische und funktionale Mehrwert von solchen Schutzmaßnahmen soll hervorgehoben werden.
- Verständnis für die Maßnahmen der öffentlichen Hand hervorrufen und deren Sinn, Notwendigkeit und Zweck, aber auch deren Grenzen (verbleibendes Risiko) erläutern.
- Informationen für den konkreten Ereignisfall liefern.
- Gemeinschaftliche Vorsorge im Sinne nachbarschaftlicher Absprachen fördern.

Was ist für eine erfolgreiche Risikokommunikation zu beachten?

- Kommunizieren Sie regelmäßig, um das Bewusstsein aufrechtzuerhalten.
- Seien Sie innovativ! Wählen Sie innovative Informationsformate und stellen Sie die Informationen auf interessante Weise zur Verfügung.
- Überlegen Sie sich, welche Multiplikatoren Sie aus den verschiedenen Zielgruppen kennen und wen Sie in Ihre Aktivitäten einbeziehen können.
- Richten Sie die Informationen an bestimmte Adressen und Zielgruppen.
- Verknüpfen Sie Ihre Öffentlichkeitsarbeit zu Starkregen mit anderen relevanten Themen, wie z. B. Hochwasserrisikomanagement / Hitze / Naturgefahren.
- Wecken Sie keine Ängste, aber verdeutlichen Sie, dass die Gefahr real ist.
- Vergessen Sie Ihr Zielpublikum nicht: Passen Sie Ihre Sprache dem Empfänger an.

Oft fällt die Vorstellung der Jährlichkeit eines seltenen Ereignisses sehr schwer. Dabei können anschauliche Alltagsbeispiele dabei helfen, die Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses zu verstehen. Hier stellt sich oft heraus, dass die Wahrscheinlichkeit für seltene Ereignisse höher ist als allgemein angenommen. Beispielsweise ist es in etwa so wahrscheinlich, dass in einem beliebigen Jahr ein 30-jährliches Ereignis eintritt, wie wenn man zweimal hintereinander eine 6 würfelt. Bei nur einem Versuch erscheint dies unwahrscheinlich. Wird dies aber für jedes eigene Lebensjahr wiederholt, erscheint dies durchaus wahrscheinlich.

Tabelle 3.1: Mögliche Sprechweise für die Kommunikation der Eintrittswahrscheinlichkeit von Starkregenereignissen

Häufigkeit		**Wahrscheinlichkeit pro Jahr**	
In Worten	In Jahren	Prozent	Würfelbeispiel
Extremes Ereignis	300-jährlich	0,3%	Dreimal hintereinander eine 6 würfeln (ca. 0,46%)
Außergewöhnliches Ereignis	100-jährlich	1,0%	Mit zwei Würfeln zweimal hintereinander die Augensumme 5 würfeln (ca. 1,23%)
Seltenes Ereignis	30-jährlich	3,3%	Zweimal hintereinander eine 6 würfeln (ca. 2,78%)

Welche Kommunikationsstrategien sind grundsätzlich geeignet?

Es sind unterschiedliche Formate möglich, die sich jeweils an der Zielgruppe orientieren:

- allgemeine Kampagnen mit Hinweisen auf hilfreiche Materialien, die an einem zentralen Ort auf der Homepage der Kommune schnell und einfach abrufbar sein sollten
- Flyer zum Thema Starkregenvorsorge, in denen dann auf ausführlichere Handreichungen verwiesen wird (z.B. den Bericht zum Sturzflut-Risikomanagementkonzept)
- auf Basis der Informationen aus der Gefahrenermittlung betroffene Grundstückseigentümer gezielt anschreiben, bspw. auch automatisiert, oder sobald ein neuer Grundbucheintrag oder ein Bauantrag erfolgt

Beispiele von Flyern:

Wassersensibel Planen und Bauen in Regensburg – Leitfaden zur Starkregenvorsorge für Hauseigentümer, Bauwillige und Architekten (Stadt Regenburg) (link: https://www.regensburg.de/fm/121/wassersensibel-planen-bauen-regensburg.pdf)

Starkregen kann auch Sie treffen! Ihre Kreisstadt Neunkirchen informiert. (Stadt Neunkirchen) (link: https://www.neunkirchen.de/fileadmin/user_upload/neunkirchen/32_Dateien-Hochladen/32_PDF-Flyer-Hochladen/Flyer_Starkregen_Neunkirchen.pdf)

Grundsätzlich gilt es, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kreativ zu werden und möglichst viel Aufmerksamkeit zu erzielen. Dies kann beispielsweise durch Informationstage, Lehrpfade, Spiele, Ausstellungen und Wettbewerbe erfolgen. Eine gute und wirksame Öffentlichkeitsarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie ein breites Publikum erreicht und eine nachhaltige Verhaltensänderung erzielt.

Andere Beispiele zeigen, dass gezielte offensivere Angebote zur persönlichen Beratung von Privatpersonen zur Starkregenvorsorge dazu beitragen, das Vorsorgeniveau zu erhöhen. Da jedoch in der Kommune nur begrenzte personelle und fachliche Kapazitäten zur Verfügung stehen, kann auch auf geeignete Fachbüros zurückgegriffen werden.

Was ist bei der Veröffentlichung von Gefahren- und Risikokarten zu beachten?

Ein wichtiges Element des Sturzflut-Risikomanagements ist die Bereitstellung der Ergebnisse der Gefahrenermittlung als Gefahren- und Risikokarten. Sowohl die Bürgerinnen und Bürger, die

unterschiedlichen Verantwortlichen auf kommunaler Ebene als auch weitere Akteure sollen hierdurch in die Lage versetzt werden, durch Starkregen und Sturzfluten gefährdete Bereiche und gegebenenfalls die hiermit verbundenen Risiken einfach und verständlich identifizieren zu können. Im Gegensatz zu den Hochwassergefahrenkarten gibt es bisher keinen gesetzlichen Rahmen oder einheitliche fachliche Vorgaben zur Erstellung und Veröffentlichung von Gefahrenkarten.

Bei Grundstückseigentümern besteht häufig die Sorge, dass Grundstücke entwertet werden oder Versicherungsprämien steigen, sobald eine Gefährdung des entsprechenden Grundstücks aus den Karten für jedermann ablesbar ist. Dies hat sich jedoch bislang in keiner Kommune, die Starkregengefahrenkarten veröffentlicht hat, bestätigt. Zumal sich Haftungsansprüche gegenüber der Kommune ausschließen, sofern sich die Veröffentlichung direkt aus dem Umweltinformationsgesetz ergibt.

Die Rechtsgrundlage zur Veröffentlichung der Starkregengefahren- und –risikokarten sowie zur Erhebung und Verarbeitung der relevanten Geodaten ist durch das Bayerische Umweltinformationsgesetz (BayUIG) geregelt. Art. 10 BayUIG verpflichtet Behörden zu einer proaktiven Veröffentlichung von Umweltinformationen. Die frühzeitige Information der Allgemeinheit hat eine enorme Bedeutung für ein effektives Gefahrenmanagement, womit ein öffentliches Interesse an entsprechenden Daten aufgezeigt ist und ein Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht Art. 1 Abs. 1 GG i. V. m. Art. 2 Abs. 1 GG und das Eigentumsrecht Art. 14 GG gerechtfertigt. Die in Art. 10 Abs. 3, 4, 6 und 7 BayUIG enthaltenen Regelungen zur Qualität, Begrenzung und Art der Verbreitung sind dabei zu beachten. Soweit die Veröffentlichung der Karten den gesetzlichen Rahmen des BayUIG nicht verlässt, bestehen mangels einer unzulässigen Handlung keine Amtshaftungsansprüche gegenüber Kommunen.

Die Veröffentlichung wird im Leitfaden des LfU ausdrücklich empfohlen!

Den Gefahrenkarten kommen insbesondere im Rahmen des privaten Objektschutzes eine große Bedeutung zu. Hier kann die Kommune aufklärend und informierend tätig werden und mit Leuchtturmprojekten im öffentlichen Bereich vorangehen. Aktiven Objektschutz an privaten Gebäuden und Grundstücken kann nur der Bürger oder der Grundstückseigentümer selbst betreiben. Ohne eine verständliche und einfache Vermittlung der bestehenden Überflutungsgefahren bleibt den Bürgerinnen und Bürgern jedoch die Chance, sich selbst zu schützen, meist verwehrt.

Geplante Kommunikation der Stadt Memmingen

Kurzfristig:

- Akteurstreffen im Rahmen der Erarbeitung des Konzepts
- Information des Stadtrats
- Bekanntmachungen / Mitteilungen auf der Hompage

  Veröffentlichung der Gefahrenkarten als: „Hinweiskarte Gefahrenlage bei Extremregenabfluss“
- Bereitstellung der Überflutungsinformationen im digitalen Zwilling der Stadt Memmingen. Übernahme der Ergebniskarten in die Datenhaltung der Stadtverwaltung zur internen Verwendung
- Geplante Bürgerinformationsveranstaltung im November 2026
- Information der Einsatzkräfte

Längerfristig:

- Weitergehende Integration der Ergebnisse in relevante Verwaltungsabläufe, wie Baugenehmigungen oder als Planungsgrundlage für Vorhaben der Stadt (Baugebiete, Straßensanierungen, Entwässerungsmaßnahmen, etc.)
- Verwendung der Ergebnisse für die Planung von Einsatzübungen und zur Vorbereitung von Rettungseinsätzen, Aufstellung eines Notfallplans
- Fortsetzung des Risikodialogs mit den Bürgern
- Dialog mit Betroffenen, Grundstückseigentümern und -pächtern sowie in den politischen Gremien zur Weiterverfolgung von Schutzmaßnahmen

4. Verstetigungskonzept

Für Kommunen, die ein Konzept erstellen, ist es im eigenen Interesse wichtig, die Maßnahmenumsetzung zu begleiten und das Risikobewusstsein dauerhaft weiterzuentwickeln. Ein Sturzflutrisikomanagement kann nur eine echte Hilfestellung für die Zukunft darstellen, wenn es von Beginn an von allen beteiligten Akteuren in das alltägliche Handeln übernommen, fortwährend überprüft und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird.

Dies kann jedoch nur gelingen, wenn die Themen des Sturzflutrisikomanagements sowie der gleichsam damit verbundenen wassersensiblen Siedlungsentwicklung und der Klimaanpassung in gängige Verfahren und Abstimmungsprozesse (insbesondere innerhalb der Flächen- und Bauleitplanung) eingebunden und auch mit weiteren lokalen Konzepten verschnitten werden (Grünflächenentwicklung, Landschaftsprogramm oder vergl.).

Die nachfolgenden Punkte sollen als Anregung verstanden werden, um das Sturzflut-Risikomanagement in den zukünftigen Alltag der Gemeinde zu integrieren.

• Gesamtheitliche Strategien erarbeiten

Schutzmaßnahmen für einzelne Objekte sind wichtig, aber noch sinnvoller sind Strategien, die auch gesamte Ortsteile umfassen. Das heißt, die Vorsorge gegenüber Starkregen muss bereits in den kommunalen Entwicklungszielen berücksichtigt werden, indem zum Beispiel Fließwege bereits bei der Flächennutzungsplanung berücksichtigt werden und nicht erst bei der Frage der Dimensionierung von Kanalnetzen oder einzelnen Schutzwänden an ausgewählten Gebäuden. Maßnahmen müssen nicht nur räumlich sinnvoll kombiniert und in enger Abstimmung mit den Fachgebieten (z. B. Ortsplanung, Grünflächen, Straßenbau, Gebäudemanagement) entwickelt werden, sondern auch nach ihrer Umsetzung hinsichtlich Kosten und Wirkung bewertet und die Konzepte daraufhin fortgeschrieben werden (Controlling).

• Frühzeitige Berücksichtigung in der Planung

Ein wichtiger Schritt ist es hierbei natürlich, dass die Erkenntnisse zur Gefährdung infolge von Starkregen und Sturzfluten sowie auch zu den Anpassungen an die Folgen des Klimawandels in Zukunft frühzeitig und kontinuierlich bei allen räumlichen Planungen und Genehmigungen Berücksichtigung finden. Dies schließt insbesondere die Bauleitplanung ein.

- **Ansprechpersonen und Zuständigkeiten definieren**

Die jeweiligen Ansprechpersonen und Zuständigkeiten sowie auch die einzubeziehenden kommunalen Stellen sind eindeutig und für jeden nachvollziehbar im Verwaltungshandeln zu verankern. Hierzu sind tragfähige und ämterübergreifende Kommunikations- und Kooperationsstrukturen unverzichtbar und die Einrichtung ressortübergreifender Arbeitsgruppen unter der Leitung kompetenter und engagierter „Kümmerer" sehr sinnvoll. Dieser benannte „Kümmerer" sollte einerseits über die entsprechende Fachkompetenz verfügen, anderseits auch bei allen Beteiligten hinreichend akzeptiert sein.

- **Politische Rückendeckung einholen**

Auch politisch sollten die Themen des Sturzflut-Risikomanagements hoch angesiedelt und explizit kommuniziert werden. Hierzu sind die erforderlichen politischen Gremien zur Umsetzung und Verstetigung des Sturzflut-Risikomanagements kontinuierlich zu informieren und miteinzubinden. Die erarbeiteten Maßnahmen, abgestimmten Kriterien und Standards sollten, wenn möglich, über die kommunale Politik legitimiert werden. Sog. politische Grundsatzbeschlüsse können die Etablierung zusätzlicher und für den Anpassungsprozess wirkungsvoller Strukturen erheblich fördern.

- **Finanzmittel planen**

Die für die Umsetzung erforderlichen Finanzmittel sind sukzessive in die Haushaltsplanungen der einzelnen Fachressorts oder ein ressortübergreifendes Budget einzubringen (Fördermittel prüfen).

Im Folgenden werden **weitere exemplarische Maßnahmen** für Verstetigungsansätze, die in der Verwaltungsorganisation sowie in den lokal relevanten Handlungsfeldern wichtig sein können, aufgelistet.

- Etablierung eines regelmäßigen Austausches auf Verwaltungsebene
- Fortschreibung der Gefahren- und Risikokarten (z.B. nach Sturzflutereignissen oder in regelmäßigen Abständen)
- Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans
- Integration der Ergebnisse in ein umfassendes „Klimaanpassungskonzept"
- Leitfäden/Checklisten als Unterstützung für die Stadt- und Bauleitplanung für Neuplanungen (z B. B-Plan-Verfahren) und Anpassungen/Sanierung im Bestand, z. B. im Zuge von Nachverdichtungen (Berücksichtigung von multifunktionalen Flächen, Gräben, Grün in der Siedlungsfläche)
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung
- Förderprogramme ins Leben rufen (Starkregenvorsorge/Gebäude- und Grundstücksbegrünung)
- Regelmäßige Gewässerschauen durchführen
- Regelmäßige Durchführung von Übungen für den Ereignisfall

Die Stadt Memmingen sieht vor eine anlassbezogene Aktualisierung und Überarbeitung des Sturzflutkonzepts in Verbindung mit genaueren Datengrundlagen, aktuellen Ereignissen und Entwicklungen und neuen Informationen anzustreben. Hierzu ist eine gleichzeitige Betrachtung der Sturzflutsituation mit der Hochwassersituation, die sich von den Gewässern ausgehend ergibt, notwendig.